

An die königl. Kreisdirection zu Leipzig.

Der königl. Kreisdirection beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm heutigen Tage an die erste Kammer der Ständeversammlung die abschriftlich hier beigefügte Eingabe nebst Zeugniß habe abgehen lassen. Hierdurch dürfte der zuletzt durch Verordnung vom 14. December 1850 an mich gerichteten Aufforderung so weit möglich Genüge geschehen sein, und demzufolge das gegen mich eingeleitete Verfahren seine Erledigung gefunden haben.

Sollte aber dessenungeachtet die königl. Kreisdirection in dieser Angelegenheit noch weitere Schritte für erforderlich halten, so hoffe ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Dieselbe gehorsamst ersuche, solche mit Rücksicht auf meinen aus dem obenerwähnten Zeugnisse erhellenden und durch die amtlichen Berichte des Herrn Professor D. Wunderlich zur Genüge bekannten Gesundheitszustand bis zu meiner völligen Genesung aussetzen zu wollen.

Leipzig, am 19. Januar 1851.

Otto Koch.

Es ist kein Zweifel, daß dieses Schreiben etwas klarer und deutlicher ist, als die Eingabe an die Kammer, denn es wird hier wenigstens auf das Verfahren, das gegen Koch eingeleitet worden ist, Bezug genommen, und er deutet an, daß er glaube, durch diese Erklärung dem Genüge geleistet zu haben, was von ihm gefordert wird. Aber ich habe schon vorher bemerkt, daß es sich hier nicht um einen einzelnen Fall, sondern um das Princip handelt, und da, glaube ich, muß man mit der größten Strenge zu Werke gehen und sich selbst nicht scheuen, sich dem Vorwurfe auszusetzen, daß man hart gegen die Person verfare. Ich glaube, es kann die geehrte Kammer weiter nichts thun, als den Vorschlag des Präsidiums annehmen. Die Regierung wird sodann, wenn der Vorschlag von der Kammer angenommen worden ist, das Verfahren gegen den Bürgermeister Koch fortstellen und ihm die letzte Frist setzen, denn ich muß allerdings annehmen, daß, nachdem der Bürgermeister Koch im Stande gewesen ist, die jetzige Erklärung abzugeben, er auch im Stande sein wird, ohne seiner Gesundheit zu schaden, zu erklären, daß er in die Kammer eintreten wolle, und dann erst um Urlaub zu bitten.

v. Egidy: Der Herr Staatsminister hat die Güte gehabt, uns durch seine Mittheilungen allerdings ein klares Licht aufzustecken, wo wir vorher in einem gewissen Dunkel hätten schweben können, und hiernach muß ich denn freilich sagen, wäre der Plan des Bürgermeisters Koch nicht so verteuftelt geschied, man würde versucht sein, ihn — ganz anders zu nennen! — Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, in der Kammer hier zu erklären, daß die Art und Weise, wie man hier und da Renitenz mit einer gewissen Gesinnungstüchtigkeit zu verkleistern versteht, meinen Gesinnungen und meinen Begriffen von Ehre und Pflichten eines Staatsbürgers schnurstracks entgegenlaufe; auch in der vorliegenden Koch'schen Erklärung oder meinetwegen Bitte, wie wir sie eben gehört haben, muß ich wieder so ein Nachwerk fühlen und finden, was mich zu der entschiedenen Aeußerung und Aufforderung

nöthigt, consequent und soweit es die Kräfte der Kammer nur immer gestatten, dahin zu wirken, daß dieser leidigen Sache auf den Grund gegangen werde. Möge man sich nicht täuschen lassen! Der Herr Präsident hat sehr richtig die Koch'sche Tendenz bezeichnet, sie geht nur auf den Versuch hinaus, uns abermals Sand in die Augen zu werfen, und der einmal beliebten Renitenz und dem Getriebe jener Gesinnungstüchtigkeit, der ich schon vorher Erwähnung that, Vorschub abzugewinnen. Hinter Worten und Floskeln sich zu verstecken, liebe ich nicht, ich kann auch Niemandem dabei dienen. Abgesehen von allem Andern, bin ich schon aus diesem Grunde ganz für den Vorschlag des geehrten Präsidiums, und mag es nun kommen, wie es will, soviel ist zu hoffen, daß wir nach der Erklärung, die der Herr Minister gegeben hat, sicher sein können, man werde diese Sache nicht einschlafen lassen, sondern mit der versprochenen Energie zur Erledigung zu bringen wissen, und somit beruhige ich mich auch jetzt bei dieser Hoffnung.

v. Welck: Ich will die Sache weiter nicht länger aufhalten, aber soviel glaube ich doch noch zu Motivierung meiner Meinung sagen zu können. Ich bin mit dem Vorschlage des Präsidiums vollkommen einverstanden, und umsomehr nach der Erklärung, die Seiten des Herrn Staatsministers gegeben worden ist. Schon vorher, nachdem uns der Herr Präsident die Erklärung des Bürgermeister Koch verlesen hatte, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn dieser eine Erklärung abgeben konnte, die, soviel wir gehört haben, aus ungefähr 20 oder 25 Worten bestand, er noch viel leichter eine Erklärung hätte geben können, die bloß aus drei Worten bestand, nämlich die einfache Erklärung: „ich will kommen“. So lange wie er die nicht giebt, so lange hat er einen Hintergedanken dabei, und deshalb bin ich vollkommen damit einverstanden, daß man der Sache auf den Grund gehe und in der Art sich ausspreche, wie es von dem hohen Präsidium vorgeschlagen worden ist.

Präsident v. Schönfels: Der Vorschlag geht dahin, den Bürgermeister Koch zu bescheiden, daß er eine förmliche Anerkennung der Competenz der Kammer ausspreche und alsdann, da sein Gesundheitszustand es nöthig macht, um einen Urlaub auf bestimmte Zeit einkomme.

Staatsminister v. Friesen: Ich würde mir eine ganz kleine Fassungsveränderung vorzuschlagen erlauben, die bloß dahin geht, die Erklärung, die von dem Bürgermeister Koch verlangt wird, mehr in Einklang mit den Auflagen, die ihm Seiten der Staatsregierung gegeben worden sind, zu bringen; ich würde daher beantragen, ihm ausdrücklich aufzugeben, seinen Eintritt in die Kammer zu erklären. Darin würde schon das Anerkenntniß der Competenz liegen. Wenn noch eine besondere Erklärung des Anerkenntnisses verlangt werden soll, so ist bei der Art und Weise, wie Koch in dieser Angelegenheit zeither verfahren ist, dagegen nichts einzuwenden; aber